Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V.



VSB - Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn

Nur per E-Mail:

Bundesministeriumder Verteidigung BMVg P III 3 Postfach 13 28 53003 Bonn

bmvgplll3@bmvg.bund.de

Bonn, 8. März 2024

Andreas Füllmeier, Hauptmann Mandy Wagner, Oberstabsgefreiter Franziska Matura, Oberstleutnant Elias Al-Ghabra, Flottillenarzt Jörg Ehrich, Oberstleutnant Mathias Schmidt, Oberstabsfeldwebel Tobias Ehmann, Oberstleutnant d.R. Detlef Schirr, Oberstleutnant a.D.

Bundesleitung

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

POSTANSCHRIFT Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der

Bundeswehr e.V. (VBB)
Baumschulallee 18 a
53115 Bonn

TEL +49 (0)228-97897867

E-MAIL bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de
Unser Zeichen TE2024/03/08- 001 VBA BMVg P III 3

Artikelgesetz "Gesetz zur Änderung des Soldatenentschädigungsgesetzes und des Soldatenversorgungsrechts;

Gz: P III 3 –20-30-01vom 19.Februar 2024

Stellungnahme des VSB zu Einbindung von Verbänden und Gewerkschaften

Sehr verehrte Frau Ministerialrätin

in obiger Angelegenheit bedankt sich der Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) sehr herzlich für die im Rahmen der Einbindung von Verbänden und Gewerkschaften bestehende Möglichkeit, Anmerkungen entsprechend in die Änderung des Gesetzesvorhabens einzubringen.

Aus verbandspolitischer Sicht wird der vorgelegte Ansatz einer angepassten Evaluation des vorgenannten Gesetzes ausdrücklich begrüßt. Ferner unterstützen wir diese Initiative vollends. Die von Ihnen dargestellte Akzeptanz und Wirksamkeit der Umsetzung in-

Verband der Soldaten der Bundeswehr e.V. (VSB) c/o Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) Baumschulallee 18 a 53115 Bonn

Bundesgeschäftsstelle

E-Mail: bundesgeschaeftsstelle@vsb-bund.de Web: www.vsb-bund.de

Steuernummer:218/5769/0435

- 2 -

sbesondere im Sozialrecht macht eine Aktualisierung im SEG notwendig. Zudem enthält

das Artikelgesetz Verbesserungen bei Leistungen der Dienstzeitversorgung und Berufs-

förderung von Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit (SaZ) sowie bei Leistungen

nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Die hiermit einhergehende weitere Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bun-

deswehr ist letztendlich auch der Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft unserer

Streitkräfte zuträglich. Zudem schafft das o.g. Artikelgesetz hiesigen Erachtens eine gu-

te Transparenz hinsichtlich der Einflussfaktoren und auf das Gestaltungsfeld Personal

der Bundeswehr.

Darüber hinaus haben wir keine inhaltlichen Anmerkungen. Mit der Veröffentlichung un-

serer Stellungnahme sind wir einverstanden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Ehmann 08.03.2024

Ehmann

Justiziar